Zur Translatio S. Liborii

Gobelin Person und die Teilnehmerberichte

Von Klemens Honselmann

Nachdem A. Cohausz den vom Paderborner Geschichtsschreiber Gobelin Person erwähnten Bericht Erconrads von der Überführung der Reliquien des hl. Liborius nach Paderborn wiederaufgefunden und veröffentlicht hat (vgl. unten Anm. 3), meldet der durch vielerlei Arbeiten zur karolingischen Geschichte Paderborns bekannte und verdiente K. Schoppe Bedenken zur Echtheit der Schrift an und legt seine Auffassungen in einem Aufsatz mit mehreren Fortsetzungen in der »Warte« 1967 dar: Erconrads Translatio S. Liborii – eine neue Geschichtsquelle oder eine Fälschung? Der hier folgende Artikel soll ein Beitrag zur Lösung der aufgeworfenen Frage von anderer Sicht aus sein. Zu den Ausführungen von Schoppe wird nur gelegentlich Stellung genommen; Endgültiges dazu kann erst nach Erscheinen des ganzen Aufsatzes gesagt werden.

Im Verlauf der Christianisierung der Sachsen sind die wichtigsten Kirchen des Landes mit Reliquien von Heiligen ausgestattet worden. In jeden Altar mußten ja bei der Weihe nach den kirchlichen Vorschriften Reliquien von Heiligen gelegt werden. Aber man hat auch, wie das anderswo schon früher geschehen ist, seit 836 die gesamten Überreste von Heiligen erhoben und nach Sachsen gebracht[1], wie das in dem genannten Jahr die Übertragung der Reliquien des hl. Vitus nach Corvey und des hl. Liborius nach Paderborn zeigt. Von beiden Reliquientranslationen haben wir Berichte, die noch aus dem 9. Jahrhundert stammen. Die Herbeiführung der Gebeine des hl. Vitus nach Corvey hat ein Mönch des Klosters wohl schon ein Jahr später beschrieben[2]. Über den Zug, in dem der Leib des hl. Liborius nach Sachsen gebracht worden ist, hat im Auftrag des Bischofs Biso (887–909) ein Unbekannter, vermutlich ein Kleriker des Paderborner Domes, berichtet; er hat

---

[1] Vgl. im allgemeinen dazu: Kl. *Honselmann*, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: Das erste Jahrtausend; Textband 1 (1962) S. 159–193.

[2] Translatio S. Viti, hrsg. v. F. *Stentrup* in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, Reihe 1, hrsg. v. F. *Philippi* (1905) S. 75–100. Zu der Zeit der Abfassung ebendort S. 57.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

seinem Werk eine sehr wertvolle Einleitung über die älteste Geschichte Paderborns vorangeschickt[3].

Dieser sächsische Anonymus mußte sich, nachdem bereits mehr als 50 Jahre seit der Übertragung vergangen waren, auf ältere Aufzeichnungen stützen, wenn er einen wahrheitsgetreuen Bericht geben wollte. Er nennt glücklicherweise seinen Gewährsmann, den Priester Ido, der nach ihm ein hervorragender Teilnehmer der Gesandtschaft war, die die Gebeine von Le Mans herbeiholte, und der »die ganze Geschichte seiner Reise und die Wunderzeichen, die er auf ihr als göttliche Zeichen gesehen hatte, teils mündlich erzählt, teils mit der Feder kurz niedergeschrieben, zu unserer Kenntnis kommen ließ«[4]. Zu Beginn unseres Jahrhunderts war neben einer verhältnismäßig kurzen Aufzeichnung in einem Legendar von Le Mans[5] nur noch der Bericht aus der Zeit des Bischofs Biso bekannt.

Der Bericht des Ido war aber zu Beginn des 15. Jahrhunderts in der Dombibliothek von Paderborn noch vorhanden. Damals hat Gobelin Person, 1392–1405 Pfarrer der Marktkirche in Paderborn, später Offizial des Bischofs, uns eine wertvolle Chronik – er nannte sie Cosmidromius, Weltenlauf – geschrieben. Im 42. Kapitel des sechsten Zeitalters – das Werk ist in sechs Zeitalter eingeteilt – erzählt er, daß im 23. Jahre der Regierung Kaiser Ludwigs die Gebeine des hl. Liborius aus Le Mans in Gallien herbeigeholt worden sind, und fährt dann wörtlich fort: »Und ein gewisser Kleriker der Paderborner Kirche mit Namen Ido hat die Wunder beschrieben, die er während der Übertragung des hl. Liborius gesehen hat, und wir haben die Schrift in der vorgenannten Kirche von Paderborn«[6].

Gobelin Person hat die erste Fassung seiner Chronik 1406 beendet. Er hat aber an seinem Buch auch später noch weitergearbeitet. Er hat ihm Jahr für Jahr Nachträge gegeben. Dann hat er seinem ursprünglich bis 1406 reichenden Werk eine andere chronikalische Fortsetzung gegeben, die bis 1418 reichte, wo er seine Feder niederlegte. Inzwischen hatte er zum älteren Teil eine Reihe von Randbemerkungen gemacht. Der endgültigen Fassung seines Werkes hat er alle seine Randbemerkungen in den Text eingefügt. Wir haben heute noch eine Handschrift in Kassel, die den älteren Typ des Cosmidromius zeigt, bei der aber die Randbemerkungen nach Vergleich mit einer anderen Handschrift von einer Hand des 15. Jahrhunderts am Rande nachgetragen sind, ferner vier Handschriften der endgültigen Fassung von 1418 in Paris, Leipzig, Paderborn[7] und Berlin. Die zuletzt genannte Handschrift, die

---

[3] Druck: J. *Bolland,* Vita S. Liborii episcopi (Antwerpen 1648) S. 87–128. Acta Sanctorum Juli V. (1727) S. 414–424. Neuausgabe: MG. SS. 4 (1851) 149–157. Danach Abdruck bei A. *Cohausz,* Erconrads Translatio S. Liborii, eine wiederentdeckte Geschichtsquelle der Karolingerzeit und die schon bekannten Übertragungsberichte (1966).

[4] *Cohausz* S. 53 und 55, Spalte Paderborn.

[5] *Bolland,* Vita S. Liborii S. 128–135. Acta SS. Iuli V. S. 425 f.

[6] Gobelin *Person,* Cosmodromius, hrsg. v. M. *Jansen* (1900) S. 18.

[7] Vgl. ebenda die Einleitung bes. S. XXXVII ff. und LI ff. sowie das Stemma der Handschriften S. LV.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

H. Meibom für seinen Druck des Cosmidromius benutzt hat, ist erst vor einigen Jahren im Antiquariatshandel aufgetaucht und von der Öffentlichen Wissenschaftlichen Bibliothek in Berlin aufgekauft worden[8].

Diese lange Erörterung der Geschichte des Cosmidromius interessiert in unserem Zusammenhange deshalb, weil Gobelin Person von einem weiteren Bericht über die Überführung der Reliquien des hl. Liborius weiß. In den Nachträgen der ersten Fassung seines Werkes, die er dann in der späteren Fassung ins Werk selbst übernommen hat, steht folgender Satz: »Und Erconrad, ein Diakon der Kirche von Le Mans, schreibt dieselben Wunder auf, wie er sie gesehen zu haben glaubt. Und er schreibt, daß die vorzüglichsten Gesandten des Bischofs Badurad, die für den Empfang der hl. Reliquien nach Le Mans geschickt wurden, folgende waren: Folodag, der Vogt des Bischofs Badurad, Meynulfus, Archidiakon, Adalbertus, Priester, Aldricus, Diakon, und Drudwinus, Subdiakon, und daß Meynulfus in der Kirche des hl. Vincencius in Le Mans gelobte, ein Frauenkloster zu gründen zu Ehren der seligen Maria und des hl. Liborius an einem Bodikon genannten Orte«[9].

So hatte also Gobelin Person drei Berichte der Übertragung der Liboriusreliquien gekannt. Als Max Jansen 1900 die Chronik des Paderborner Historikers unter Heranziehung aller damals bekannten Handschriften herausgab, hat er zu Idos Übertragungsbericht nur auf die Erwähnung in der unter Bischof Biso entstandenen Fassung hingewiesen, ohne zu sagen, daß das Schriftstück verloren sei, und zu Erconrads Translationsbericht nur lapidarisch gesagt: »ist nicht erhalten.«

Um die von Gobelin Person gegebenen Nachrichten hat man sich später nicht mehr viel gekümmert. Doch nennt auch der Hamburger Historiker Albert Krantz, der 1517 starb, in seiner erstmals 1548 erschienenen Metropolis die Namen der Gesandten, die die Liboriusreliquien von Le Mans geholt haben. Man sage, so berichtet er, daß der hl. Meinolf in der Kirche des hl. Vinzenz in Le Mans, damit Gott ihrer Sendung einen glücklichen Ausgang gewähre, das Gelübde gemacht habe, auf seinem väterlichen Erbe Budekem

---

[8] Vgl. *Kirchner*, G.: Eine neue Handschrift des Cosmodromius Gobelini Person, in: Deutsches Archiv f. Erforsch. d. Mittelalters Jg. 11 (1954/55) S. 227–233 (darin S. 232 ein neues Stemma der Handschriften) und die Berichtigung S. 627. Ein früher im Besitz von Dr. L. *Troß* befindlicher Codex, angeblich ein autographon, (vgl. Arch. d. Gesellsch. f. ältere dt. Geschichtskunde Bd. 3, 1821, S. 56 ff.) der für die Arbeitsweise Gobelins und gerade auch für die hier anstehenden Fragen von besonderem Interesse wäre, ist verschollen. – Während der Drucklegung des Aufsatzes erfuhr ich von einer weiteren, bisher unbekannten Handschrift des Cosmidromius, die aber nur das 6. Zeitalter umfaßt. Sie bietet den Text der Rezension A. Sie reicht ebenso wie der Kasseler Kodex, durch den diese Rezension bisher allein vertreten war, bis zum Jahre 1410 und hat genau wie diese Handschrift am Ende einen Textverlust von ein oder zwei Blättern. In dem neu aufgefundenen Exemplare ist aber – das ist für die hier behandelten Fragen von großer Bedeutung – die Notiz über Erconrads Translationsbericht bereits in den Text eingefügt, während sie im Kasseler Kodex am Rande nachgetragen ist. – Ich verdanke die wertvollen Nachrichten Herrn Staatsarchivdirektor Dr. J. Prinz, der an anderer Stelle demnächst über den Kodex berichten wird.

[9] Cosmidromius S. 18 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ein Kloster zu errichten. Der Paderborner Kleriker Ido und der Archidiakon von Le Mans Erconrad haben nach Krantz die Wunder verzeichnet, die durch den hl. Liborius an jenem Ort und bei der Überführung sowie später an seiner Ruhestätte geschehen sind[10]. A. Cohausz hat in seiner Einleitung zu Erconrads Translatio S. Liborii darauf hingewiesen, daß auch der Verfasser der Zimmernschen Bistumschronik, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb und im 4. Bande seines Werkes auch eine Paderborner Bischofschronik bietet, beide Berichte nennt. Nach dem Titel handelt es sich um die »Translatio sancti Liborii et Valeriani«. »Nun schreybt ein priester von Paderborn mit Namen Ido, desgleichen Erconradus, ein diaconus Cenomanensis, jeglicher ein eygen Buch allein von den mercklichen großen wunderzeichen, die got der her durch diese zween lieben heiligen underwegen ... gewurckt hat«[11]. Einige Jahrzehnte später hat der westfälische Historiker Gerhard Kleinsorgen Erconrads und Idos Werk genannt und sich dafür auf Gobelin Person und Krantz berufen, dann aber hinzugefügt, er habe ein Buch gesehen, das zur Zeit des Bischof Biso geschrieben sei und über die Translation »nicht ungeschicklich« berichte[12].

1577/78 nennt der Paderborner Schulrektor Heinrich Harius in seiner Bischofschronik in Badurads Biographie Meinolf, der von dem Vogt Folodigius, dem Priester Adelbertus, dem Diakon Aldrich und dem Subdiakon Drudwin begleitet vom Bischof Badurad nach Frankreich geschickt sei und vom Bischof Aldrich die Reliquien des hl. Liborius erhalten und nach Paderborn gebracht habe. Er weiß dann weiter zu berichten, über die Wunder, die vom hl. Liborius gewirkt seien, hätten der Paderborner Kleriker Ido und der Archidiakon der Kirche von Le Mans Erconrad geschrieben, bei denen der wißbegierige Leser nachschauen könne. Harius hat also wohl beide Schriften noch gekannt[13]. Endlich weiß auch Hermann von Kerßenbrock, der 1578 in

---

[10] A. *Krantz*, Metropolis sive historia ecclesiastica Saxoniae (Köln 1574) S. 49 f.: *Ferunt sanctum Meinulphum tum Cenomanis in ecclesia D. Vincentii, ut prosperare dignaretur Deus legationem eorum, votum, emisisse, ut in loco Budekem in suo patrimonio dominarum erigeret monasterium, quod ut ante diximus deuotus impleuit. Ido Paderbornenisis clericus et Erconredus Cenomanensis ecclesiae archidiaconus scribunt [de] miraculis, quae per sanctum Liborium in eo loco et in translatione, et postea in loco quietis suae dignatus est dominus operari.*

[11] *Cohausz* S. 13.

[12] G. v. *Kleinsorgen*, Kirchengeschichte von Westphalen ... Msc. Fü 3526a in der Akad. Bibl. Paderborn fol. 93, Druck: Bd. 1 (1779) S. 295 ff. Der gedruckte Text stimmt mit den Handschriften nicht überein. *Kleinsorgen* scheint nur die jüngere Translatio selbst in der Hand gehabt zu haben.

[13] H. *Harius*, Series episcoporum Padibornensium 1577/78. Hdschr. Cod. 221 der Bibliothek des Altertumsvereins Paderborn, S. 22v zu Badurad: *Eiusdem tempore erat in ecclesia Meinulphus archidiaconus ... Meinulphus autem a Badurado una cum Folodigio advocato, Adelberto presbitero, Aldrico diacono et Druduino subdiacono comitibus in Franciam ablegatus ab Aldrico Ecclesiae Coenomanicae Antistite reliquias S. Liborii ... impetratas Padibornam attulit. Idem monasterium virginum Bodickheimense in villa sui patrimonii ... erexit ... De miraculis autem per S. Liborium editis Ido Paderbornensis clericus ... et Erconradus Ecclesiae Coenomanicae archidiaconus scripserunt, quos studiosus earum rerum lector consulere poterit.* Harius erwähnt auch in seiner in Verse gesetzten

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Lemgo einen Katalog der Paderborner Bischöfe drucken ließ, die Mitglieder der Gesandtschaft nach Le Mans zu nennen, erwähnt aber weder die Namen Ido und Erconrad noch deren Schriften[14].

Wenn wir von Kerßenbrock absehen, kennen wir im 16. Jahrhundert im ganzen vier Autoren, die von den beiden Translationsberichten gesprochen haben. Von diesen haben Krantz und Kleinsorgen sich auf Gobelin Persons Cosmidromius gestützt, also möglicherweise die Werke selbst nicht in der Hand gehabt. Graf Zimmern hat dagegen eine Fassung, die mit der Erwähnung der Schriftsteller bei Gobelin Person kaum etwas zu tun hat. Er bezeichnet mit dem Verfasser der Translatio unter Bischof Biso den Ido als Priester, während Gobelin Person und die von ihm abhängigen Krantz und Kleinsorgen ihn »*clericus*« nennen. Auch bei Harius, der auf die noch vorhandenen Exemplare des Ido und Erconrad verweist, ist Ido »*clericus*«, Erconrad allerdings fälschlich nicht »*diaconus*« sondern, wie vorher schon Krantz gemeint hat, »*archidiaconus*«.

Wenn Graf Zimmern – das darf hier hinzugefügt werden – über seiner Mitteilung von der Translation die Überschrift »De sancto Liborio et Valeriano« bringt, so dürfte er sich dabei auf Gobelin Persons »Chronica Padebornensis dioecesis« stützen, die in Kap. 9 nach Bolland von der Translation der hll. Liborius und Valerinus nach Paderborn berichtet[15].

Daß es zur Zeit Gobelin Persons sowohl die Schrift Idos wie die des Erconrad noch gegeben und daß beide Werke auch am Ende des 16. Jahrhunderts noch greifbar waren, ist nach dem Gesagten nicht zu bezweifeln. Gobelin Person hat uns nun aber, so knapp auch seine Angaben sind, in die Lage versetzt, einiges über den Inhalt der Schriften Idos und Erconrads zu erkennen.

Beginnen wir mit der Schrift Idos. Gobelin bezeichnet den Verfasser als einen »*clericus Paderburnensis Ido*«[16]. Diese Benennung hat er dem Werke Idos selbst oder dessen Titel entnommen. Der Paderborner Kanoniker um

---

Series episcoporum Meinolph und seine Beteiligung bei der Herbeiführung der Reliquien des heiligen Liborius (Bl. 57). Zu Harius vgl. W. *Segin,* Das Gymnasium Salentinianum in: Von der Domschule zum Gymnaisum Theodorianum in Paderborn (1962) S. 159–168.

14 H. *Kerßenbrock,* Catalogus episcoporum Paderbornensium (Lemgo 1578) Bl. A 10v.

15 J. *Bolland,* Vita S. Liborii S. 14: *Idem qui supra citatur Gobelinus in Chronica Padebornensis dioecesis cap. 9 iisdem fere verbis quibus in Cosmodromio huius translationis meminit, sed S. Valerinum addit, alibi plane ignotum: Anno inquit Ludouici Pii XXIII translatus est S. Liborius et S. Valerinus de ciuitate Cenomanica Galliae etc.* Wieder abgedruckt in AA SS Juli V S. 398. E. *Stakemeier,* Liborius und die Bekennerbischöfe von Le Mans (1959) S. 223 und A. *Cohausz,* Erconrads Translatio S. 13 weisen die Erwähnung von Valerinus-Reliquien unter Berufung auf *Bolland* in der Translationsnachricht bei Gobelin Person nach, machen aber nicht darauf aufmerksam, daß sie dem nicht mehr vorhandenen und auch von *Jansen* übersehenen Werk Gobelin Persons über die Geschichte des Bistums Paderborn entstammt. Ich habe es auch sonst nicht erwähnt gefunden. Übrigens hat nach *Stakemeier* a. a. O. auch das Pariser Brevier die Angabe, mit den Reliquien des hl. Liborius seien solche des hl. Valerinus nach Paderborn geschenkt worden.

16 Vgl. *Person,* Cosmidromius S. 18.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

890[17] spricht dagegen von einem Priester Ido, der einer jener Kleriker gewesen sei, denen die Aufgabe anvertraut war, die hl. Gebeine herbeizuholen. Er wird hier als hervorragendster (praecipuus) der Teilnehmer der Gesandtschaft bezeichnet. Er hat »die ganze Reisegeschichte und die Wunderzeichen, die er dabei als auf göttliche Weise gewirkt erkannt hatte, teils mündlich wiedergegeben, teils schriftlich kurz aufgezeichnet zu unserer Kenntnis kommen lassen«[18]. Bischof Biso, der den Auftrag gab, die Lebensgeschichte und den Translationsbericht des hl. Liborius zu schreiben, hat im Sommer 887 frühestens sein Amt angetreten[19]. Wenn Ido damals noch gelebt hat, kann er nur als junger Mann den Zug nach Le Mans mitgemacht haben. Die Priesterweihe wurde den Klerikern frühestens im 30. Lebensjahr erteilt. Die Domkanoniker haben sich oft erst in noch späteren Jahren zu Priestern weihen lassen, insbesondere, wenn ihr Kapitelsamt die Priesterweihe voraussetzte. Es ist also durchaus möglich, daß Ido, als er mit nach Le Mans zog, höhere Weihen noch nicht empfangen hatte und nur Kleriker war und als solcher auch noch seinen Bericht geschrieben hat. Er hat sich darin – das ist aus Gobelin Person zu schließen – als *»clericus«* bezeichnet[20]. Anscheinend hat aber Ido in seiner Schrift auch betont, daß er Augenzeuge der von ihm niedergeschriebenen Wunderzeichen gewesen ist. Denn gerade das hat Gobelin von ihm ausgesagt: »Er hat die Wunder aufgeschrieben, die er bei der Übertragung des hl. Liborius gesehen hat.«

Gobelin hat dann Angaben über die zweite Schrift gemacht. Sie ist ihm, wie oben bereits bemerkt wurde, erst bekanntgeworden, als sein erster Entwurf des Cosmidromius mit der Erwähnung der Schrift Idos bereits fertig war.

---

17 Die Datierung des jüngeren Paderborner Translationsberichtes ist schwierig. Nach allgemeiner Auffassung, die der Text selbst begünstigt, hat der Priester Ido die Abfassung des Werkes noch erlebt. Darum setzt man den Bericht in die ersten Bischofsjahre Bisos.

18 Translatio, ed. *Cohausz*, S. 53/55 (Paderborn) Kap. 10: *»Clericorum vero, quibus id negocii commendatum est, praecipuus erat quidam presbyter Ido cognomine, qui omnem suae profectionis historiam et signa, quae in ea divinitus ostensa perspexerat partim viva voce intimata, partim litteris breviter annotata ad nostram fecit notitiam pervenire.«* *Cohausz* bezeichnet S. 14 Ido in Übersetzung des *»praecipuus«* als den Vornehmsten (das soll heißen, den Führer) unter den Klerikern der Paderborner Gesandschaft. Er interpretiert damit die Stelle genau wie Poncelet, der a. a. O. S. 147 von Ido sagt: *»mis par l'évêque Badurad à la tête de la députation, chargée d'aller chercher au Mans les reliques du saint.«* Dagegen wird Idos Name im Verzeichnis der vorzüglichsten Gesandtschaftsmitglieder weder von Erconrad, noch im Text von Avranches genannt. Die darin von *Cohausz* gesehene Schwierigkeit möchte K. *Schoppe*, Erconrads Translatio S. 25, durch eine andere Übersetzung des Wortes *»praecipuus«* beseitigen: hervorragend oder ausgezeichnet. »Unter den Geistlichen ... ragte ein Priester namens Ido hervor.« Die »ohne dem Sinn des lateinischen Textes Gewalt anzutun« zur Auswahl weiter vorgeschlagene Übersetzung: »Unter den Geistlichen ... befand sich ein ausgezeichneter Priester namens Ido« ist m. E. abzulehnen, da sie der grammatischen Konstruktion doch Gewalt antut und auch den Sinn verfälscht.

19 Sein Vorgänger Liuthard ist am 2. Mai 887 gestorben.

20 K. *Schoppe* beachtet (*Warte* S. 25) nicht, daß Ido in dem ihm eigenen Bericht nur als Kleriker bezeichnet gewesen ist. Der Paderborner Anonymus konnte ihn in seinem Bericht auch dann als Priester bezeichnen, wenn er es zur Zeit der Reise nicht gewesen ist.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Der Fund einer weiteren Rezension des Translationsberichtes hat ihn besonders interessiert, weil er darin einige für ihn höchst interessante Nachrichten fand. Er erfuhr hier, daß der im Kloster Böddeken hochverehrte Patron Meinolf Archidiakon der Paderborner Kirche gewesen war, und trug diese Nachricht gleich in seinem Manuskript, an dessen Fortsetzung er arbeitete, als Randbemerkung im Kapitel 40 des sechsten Zeitalters nach. Im folgenden Kapitel vermerkte er die Tatsache, daß es auch einen Bericht Erconrads von der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius gibt, in dem auch dieser die gleichen Wunder wie Ido beschreibt, die er gesehen zu haben bezeugt. Die Namen der vornehmsten Männer der Gesandtschaft, die ihm bis dahin nicht bekannt waren, hielt er für so wichtig, daß er sie seinen Lesern nicht vorenthalten wollte. Schließlich glaubte er aus Erconrad seinem eigenen Werk auch noch einfügen zu müssen, daß Meinolf in der Kirche des hl. Vinzenz von Le Mans das Gelübde gemacht hat, in Böddeken ein Frauenstift zu Ehren der seligen Jungfrau Maria und des hl. Liborius zu gründen. Alle diese Randbemerkungen hat er dann in den späteren Fassungen seines Cosmidromius in den Text selbst eingefügt.

Was Gobelin Person an interessanten Nachrichten in Erconrads Übertragungsbericht gefunden hat, war für ihn völlig neu. Er hat es in Idos Schrift, die er schon bei der ersten Anlage seines Werkes gekannt hatte, nicht gefunden. Daß auch der spätere Paderborner Translationsbericht weder die Namen der Gesandten kennt, noch davon weiß, daß Meinolf als Archidiakon mit nach Le Mans gezogen ist, noch daß er in der Kirche des hl. Vinzenz in Le Mans die Gründung Böddekens gelobt hat, paßt, da der Verfasser Ido als Quelle eigens angibt, genau zu diesem Befund.

Die Handschriften mit den Berichten Idos und Erconrads sind, als nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges der historisch hochinteressierte Ferdinand von Fürstenberg Fürstbischof von Paderborn wurde und alle Quellen zur Geschichte seiner Diözese prüfen und sammeln ließ, nicht mehr vorhanden gewesen. Der Benediktiner Overham, der zu dem Kreis der Gelehrten gehörte, der für den Fürstbischof arbeitete[21], kam sogar zu der Vermutung, die Stellen im Cosmidromius, in denen Gobelin Person Erconrads Schrift erwähnt oder Auszüge daraus bringt, seien erst spät, möglicherweise erst vom ersten Herausgeber des Druckes des Cosmidromius, Heinrich Meibom, 1599 in den Text eingefügt. Overham beschäftigt sich mit der Sache im Zusammenhang mit der Frage, ob Gobelin Person jene Rezension der Vita Meinolphi abzusprechen sei, die unter seinem Namen bekannt war. Johannes Bolland hatte in seiner Ausgabe der Vita S. Liborii in den Acta Sanctorum die Abfassung der Vita Meinolphi durch Gobelin Person angezweifelt, weil darin von dem Gelübde Meinolfs in Le Mans, das Frauenstift Böddeken zu gründen, von dem er in seinem Cosmidromius berichtet hat, nicht die Rede sei[22]. Overham

[21] Vgl. zu A. *Overham:* H. *Lahrkamp,* Ferdinand von Fürstenberg in seiner Bedeutung für die zeitgenössische Geschichtsforschung und Literatur; WZ 101/02 (1953) S. 348 und 394.

[22] Acta SS. Juli V fol. 397 Nr. 11.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kannte aber fünf Handschriften, die Gobelin Person diese Vita zuschrieben, so daß er an der Abfassung der Vita durch ihn nicht zweifeln konnte. Er suchte die Lösung der Schwierigkeiten auf anderem Wege. Overham kannte die Handschrift des Cosmidromius in der Bibliothek der Jesuiten-Universität in Paderborn, in der die Nachricht über Erconrad am Rande von anderer, und zwar, wie er meinte, viel späterer Hand nachgetragen ist. Er war der Meinung, spätere Abschreiber oder Meibom selbst hätten fälschlicherweise die Stelle in den Text eingefügt. Woher diese Abschreiber oder Meibom diese Nachricht genommen haben könnten, dazu hat Overham kein Wort geäußert[23]. Max Janssen hat aber in seiner Ausgabe des Cosmidromius von 1900 die Entstehungsgeschichte des Cosmidromius anhand aller ihm bekannten Handschriften und des Druckes Meiboms geklärt. Die Handschrift, die Overham gesehen hatte, die älteste, die wir besitzen, war von den Böddeker Chorherren, die sie wohl von Gobelin selbst bekommen hatten, Dietrich von Fürstenberg geschenkt und von diesem 1612 den Jesuiten in Paderborn übereignet worden. Sie wird heute in Kassel aufbewahrt. Gobelin hatte, als er diesen Teil schrieb, nur Kenntnis vom späteren Bericht über die Translatio (ca. 890) und von dem Werk Idos. Die Abfassung seiner Vita Meinolphi gehört in die Zeit, da er Erconrads Bericht noch nicht kannte. Als er diesen in die Hand bekam, hat er zum Cosmidromius an den geeigneten Stellen Nachträge gemacht, wie er auch in vielen anderen Fällen sein Werk ergänzte. Zur Vita St. Meinolphi hat Gobelin nichts mehr hinzugefügt.

Im Jahre 1903 veröffentlichte der Jesuit Albert Poncelet, Mitglied der Bollandistengesellschaft, die sich der Vervollständigung der von Johannes Bolland 1643 begonnenen Acta Sanctorum widmet, einen bisher unbekannten Bericht über die Übertragung der Reliquien des hl. Liborius in den von der Gesellschaft herausgegebenen Analecta Bollandiana[24]. Poncelet hatte den glücklichen Fund in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts der Stadtbibliothek von Avranches (in der Nähe des berühmten Mont St. Michel) gemacht[25]. Der Text ist wie der anderer Stücke der Handschrift sehr fehlerhaft. Er trägt die Überschrift: »*Translatio corporis Sancti Liborii episcopi.*« Der Verfasser nennt sich weder im Titel noch im Text. Während der Paderborner Autor, der im Auftrage Bischof Bisos noch einmal den Übertragungsbericht schrieb, sich als Sachsen zu erkennen gibt, läßt der Verfasser des Textes von Avranches seine Leser im unklaren darüber, zu welchem Volk er gehört. Er hat aber mehrere Jahrzehnte früher geschrieben als der Beauftragte des Bischofs Biso. Immerhin sind zur Zeit der Abfassung die Bischöfe Bernouin von Chartres, Aldrich von Le Mans und Erconrad von Paris, die in dem Schriftchen genannt werden, schon tot († vor 845, 857 und 856 oder 857)[26]. Von Bischof Badurad

---

[23] Vita B. Meinwerci, recognita ab A. Overham. Acc. Vita SS. Meinulphi et Heimeradi (Neuhaus 1681) S. 415 f.

[24] Analecta Bollandiana tom. 22 (1903) S. 146–172.

[25] A. a. O. S. 148. Der Text wird im folgenden als der von Avranches bezeichnet.

[26] *Poncelet* a. a. O. S. 151. Bischof Bernouin wird in Kap. 20 als »*episcopus tunc temporis*« bezeichnet. *Poncelet* hat diese Nennung für die Datierung des Textes von Avranches nicht benutzt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von Paderborn wird wie von einem Lebenden gesprochen. Man wird also die Entstehung des Büchleins in die Zeit um 860 setzen dürfen.

Wer die bekannte Translatio S. Liborii mit dem von Poncelet aufgefundenen Bericht verglich, mußte auf den ersten Blick erkennen, daß es sich um eine ältere Erzählung der Übertragung der Liboriusreliquien handelte. In der jüngeren Translatio war vermerkt, daß der Paderborner Priester Ido bereits die Überführungsgeschichte der hl. Gebeine beschrieben hatte. Was lag näher als die Vermutung, in dem Schriftstück diesen Bericht wiedergefunden zu haben. Ein Vergleich des Textes ergab nicht nur, daß die gleichen Wundererzählungen in der gleichen Reihenfolge beiden Berichten gemeinsam waren, der jüngere Bericht folgte auch an vielen Stellen Wort für Wort dem neu aufgefundenen Schriftstück[27]. So war denn auch Poncelet glücklich, erklären zu können, den Originalbericht des Priesters Ido aufgefunden zu haben.

Aber da gab es denn doch auch einige Schwierigkeiten. Es hatte ja nach Gobelin Person noch einen zweiten älteren Bericht von der Reliquientranslation gegeben, den des Diakon Erconrad, eines Augenzeugens der Geschehnisse. Auch Poncelet kannte die Stellen, die Gobelin Person in seinem Cosmidromius aus Erconrad angeführt hatte, jene mit den Namen der Gesandten Badurads und weiter jene vom Gelübde Meinolfs in der Kirche des hl. Vinzenz. Beide Stellen kommen im Text von Avranches, z. T. aber in anderer Fassung, vor und finden sich, so stellt Poncelet fest, nirgendwo anders. Der jüngere Bericht von der Übertragung der Reliquien, der ausdrücklich erwähnt, Idos Bericht als Vorlage benutzt zu haben, hat die beiden Nachrichten aber nicht. Man könnte sich fragen, meint darum Poncelet, ob der neuaufgefundene Bericht aus Avranches ein interpolierter Text sei, der den Ido-Bericht mit Auszügen aus der Erconrad-Erzählung kombiniert. Aber die Schwierigkeit, den neuen Fund in Einklang zu bringen mit den Angaben Gobelin Persons über die Berichte Idos und Erconrads, ist für Poncelet nur scheinbar. Er beruft sich darauf, daß nach den Angaben Overhams im ältesten Manuskript des Cosmidromius die Stelle am Rande von anderer Hand nachgetragen ist. Sie sei nicht von Gobelin; und nun macht er kühne Kombinationen. Er meint, der Interpolator des Cosmidromius habe den Translationsbericht des Anonymus »vielleicht« mit »dem Werk, das als von Ido geschrieben galt, verwechselt. Dadurch, daß er einesteils in dem Bericht des Agius (er versteht darunter den Bericht aus der Zeit Bischof Bisos) nicht jene Stellen, die sich auf die Gesandtschaft des Bischofs Badurad und die Schenkung der Diakone Meinolf und Aldrich bezogen, fand, andererseits diese Stellen in einem anderen anonymen Werk begegneten – jenem das wir Ido zuschreiben –, ist vielleicht der Fehler entstanden.« Er räumt aber ein, nicht erklären zu können, was den Interpolator dazu gebracht haben könne, dieses letzte Werk dem Diakon Erconrad zuzuweisen, der sonst ganz unbekannt sei[28]. Für Poncelet schien es fernerhin eindeutig, »daß ein Bericht Erconrads niemals existiert habe, oder vielmehr, daß das Manuskript von Avranches uns alles geliefert

[27] *Poncelet* a. a. O. S. 149 f.
[28] Ebenda S. 148.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hat, was in der Tat noch aufzufinden war an Dokumenten, die sich auf die Übertragung des hl. Liborius beziehen, nämlich den Originalbericht, der in Wirklichkeit vom Priester Ido stammt, aber vermutlich einmal dem Diacon Erconrad zugewiesen wurde«[29].

Poncelet war sich, obwohl er die Schwierigkeiten sah und ihre kühne Erklärung mit einem »vielleicht« begann, ja gestand, nicht zu wissen, woher der Name Erconrad überhaupt kam, der Zuweisung seines Berichtes an den Priester Ido völlig sicher, er machte ihn aber gleichzeitig durch seine These, im Cosmidromius sei die Schrift fälschlich dem Erconrad zugewiesen, auch zu dessen angeblichen Bericht, der als solcher niemals existiert habe. Er gab seiner Veröffentlichung des Berichtes die Überschrift: Originalbericht des Priesters Ido über die Translatio des hl. Liborius nach Paderborn.

Fr. Baethgen hat einen Abdruck des aufgefundenen Textes im 30. Bande der Folioausgabe des Scriptores der Monumenta Germaniae Historica gebracht[30]. Er hat an der Autorschaft Idos festgehalten und sich dazu in der Einleitung zu seiner Ausgabe geäußert. Einem sorgfältigen Forscher, so meinte er, könne es nicht zweifelhaft sein, daß wir in der wiederaufgefundenen Schrift jenes Werk vor uns haben, dem der jüngere Translationsbericht folgte, und daß sein Autor Ido sei. Es schien ihm nicht verwunderlich, daß der Verfasser bei der Aufzählung der Teilnehmer der Gesandtschaft seinen Namen aus Bescheidenheit verschwiegen habe. Seiner Meinung, so erklärt er, stehe nicht im Wege, daß im Autograph des Cosmidromius Gobelin Persons, sei es von ihm selbst oder von einem anderen Autor, die Teilnehmer am Übertragungszug genannt und das Gelübde des hl. Meinolf in der Kirche des hl. Vinzenz erwähnt sei, und zwar beides als aus der Schrift Erconrads entnommen. Die Stellen seien – das sei mehr als sicher *(certo certius)* – aus der wiedergefundenen Schrift, die dem Ido zuzuweisen sei, entlehnt. Er könne nicht einsehen, warum ein anderer Autor den Namen Idos bei der Aufzählung der Gesandtschaftsmitglieder verschwiegen haben solle. Und so scheint es ihm wahrscheinlich, daß jener, der die Randnotizen im Cosmidromius schrieb, entweder sich bei der Bezeichnung des Verfassers der Schrift irrte, oder, was ihm wahrscheinlicher ist, aus irgendeinem Grunde einen neuen Autor erfunden habe, dem er den Namen des in dem Translationsbericht vorkommenden Erzbischofs von Paris Erconrad gegeben habe. Baethgen hatte nun zwar zunächst gesagt, die im Cosmidromius gemachten Randbemerkungen von Stellen aus Erconrads Bericht seien dem im neuaufgefundenen Text dazu Gesagten ähnlich und könnten daher nur daraus stammen. Nun aber erklärt er, im Translationsbericht von Avranches werde nur die Schenkung der Erbschaft der Leviten Mainulf und Aldrich sowie des Vogtes Folodac in der Kirche des hl. Vinzenz erwähnt, die Randbemerkung im Cosmidromius aber fabele von dem Gelübde der Gründung des Frauenstiftes Böddeken durch den Archidiakon Mainulf. Offenbar habe der Autor nicht umhin gekonnt, eine andere Quelle zu zitieren, aus der diese Fabel geschöpft

[29] Ebenda S. 153 f.
[30] MG SS 30,2 (1934) S. 806–813.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sein solle. Man könne leicht erkennen, daß aus diesem Grunde der Name jenes Erconrad und sein angebliches Buch, von dem es andere Spuren nicht gebe, geschaffen sei[31].

Poncelet und Baethgen haben mit ihren Thesen den in Avranches aufgefundenen Text nicht einwandfrei als den Translationsbericht Idos erwiesen. Zwar ist das Indiz, daß die Reihe der Wunder in beiden Rezensionen die gleiche ist, recht gut; doch erfahren wir von Gobelin Person, auch der Bericht Erconrads habe die gleichen Wunder aufgeführt. Stärkere Beweiskraft hat der von Poncelet geführte Nachweis wörtlicher Übereinstimmungen des Textes von Avranches mit dem des Paderborner Anonymus. Da dieser sich auf die mündlichen Aussagen und die schriftlichen Aufzeichnungen des Ido gestützt hat, ist die Identifizierung des Avranches-Berichts mit dem Ido-Text verlockend. Aber erwiesen ist sie damit nicht. Es müßten noch andere eindeutige Beweismomente hinzukommen. Aber solche fehlen. Im Gegenteil spricht vieles gegen die These.

Poncelet und Baethgen tun sich schwer daran, das Vorkommen von Stellen in dem angeblichen Ido-Bericht, die im Cosmidromius von Gobelin Person dem Diakon Erconrad zugeschrieben sind, zu erklären. Poncelet hat sich gefragt, ob es sich beim Avranches-Text nicht um einen interpolierten Ido-Text handele[32]; als Interpolationen müßte man die dem Erconrad zugeschriebene Gesandtschaftsliste und das Meinolfgelübde ansehen, die auch nach Poncelets Meinung Gobelin Person offenbar im Ido-Text nicht gefunden hat und die auch in dem auf dem Ido-Bericht fußenden jüngeren Paderborner Text nicht stehen. Der französische Forscher hilft sich, wie oben gezeigt wurde, mit einer Verwechselungsthese, mit der er den Bericht Erconrads beseitigt; Baethgen erreicht dasselbe Ziel mit seiner Fälschungsthese. Diese recht willkürliche Leugnung der Existenz eines Erconrad-Berichtes ist für beide Forscher ein zweiter Pfeiler, auf dem die These aufgebaut ist, in dem Avranches-Text sei der Ido-Bericht wiedergefunden.

Eine kritische Prüfung der Zuweisung des Avranches-Textes an den Priester Ido ist nicht erfolgt. Sie war ja auch so lange schwierig, ja unmöglich, wie sich unsere Kenntnis auf den Text von Avranches und den des Paderborner Anonymus aus der Zeit Bisos beschränkte. Rückschauend fragt man sich aber doch, wie man Poncelet folgen konnte, der den Text, den er Ido zuschreibt, zugleich den Erconrad-Text bei Gobelin Person sein läßt, und wie man Baethgen Recht gab, der Gobelins Nachricht, die zu seiner These nicht paßte, ohne irgendeinen Beweis zu versuchen, als Fälschung erklärte. Poncelet hat 1903 die drei Jahre zuvor erschienene Neuausgabe des Cosmidromius Gobelin Persons nicht gekannt. Baethgen dagegen hat die Ausgabe benutzt und sich über den wirklichen Verfasser der Randbemerkungen einwandfrei unterrichten können. Indem er diese Zusätze als sekundär wertete, kam er zu seiner Fälschungstheorie. Vielleicht wäre er weniger eilfertig damit gewesen, wenn er gewußt hätte, daß Gobelin Person selbst die Nachträge gemacht hat.

---

[31] Ebenda S. 806.
[32] *Poncelet* a. a. O. S. 153.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Denn warum schrieb Gobelin Person den einen der vorliegenden Texte dem Ido zu, wenn er nicht als solcher bezeichnet war? Warum mußte er nachtragen, daß Meinolf Archidiakon der Paderborner Kirche war, wenn er das aus dem Ido-Text wußte? Warum führte er die oben behandelten Mitteilungen als solche eines Diakons Erconrad an, wenn sie bereits in dem von ihm schon genannten Ido-Bericht gestanden hätten. Wenn der Avranches-Text wirklich der Ido-Text wäre, warum teilte dann Gobelin Person nicht wenigstens die sich darin findenden Nachricht von der Teilnahme Meinolfs am Zug nach Le Mans und von der dort geschehenen Traditio seiner Erbschaft mit, als er seine Vita Meinolphi schrieb. Daß mit den kühnen Behauptungen der beiden Forscher und ihren Erklärungsversuchen Ido als Verfasser des Avranches-Berichtes unwiderruflich nachgewiesen sei, sollte man nicht behaupten.

Wenn nun auch Poncelet und Baethgen mehr gesagt haben, als sie beweisen konnten, so ist doch offen zuzugeben, daß es bisher kaum Ansatzpunkte für eine kritische Prüfung der Argumente Poncelets und Baethgens gab. Die einzig richtige Erkenntnis, daß der Avranches-Text ein vierter Bericht des 9. Jahrhunderts neben dem Erconrads, Idos und des Paderborner Anonymus ist, konnte auch einem sehr vorsichtigen Forscher damals kaum kommen und noch weniger von irgend jemand glaubhaft gemacht werden. Das war erst möglich als Poncelets Finderglück sich noch einmal wiederholte und Alfred Cohausz jenen Erconrad-Bericht wiederfand, der Gobelin Person während der Arbeit am Cosmidromius bekanntgeworden war. In diesem Text haben wir eben jenes Werk vor uns, das nach Poncelet und Baethgen nie existiert hat.

Der aufgefundene Text ist nicht jenes Exemplar selbst, das Gobelin Person benutzt hat, sondern eine etwas spätere Abschrift, die der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisen ist. Was Gobelin Person aus dem Translationsbericht Erconrads notiert hat, ist in unserem Bericht wörtlich enthalten. Hier ist (im Kap. 14) nicht bloß die Rede von einer Tradition der Leviten Meinolf und Aldrich und des Vogtes Folodag wie im Manuskript von Avranches, sondern davon, daß der Archidiakon Meinolf seinen ganzen Erbanteil an den hl. Liborius tradierte und in Böddeken ein Frauenkloster zu gründen gelobte. Der Verfasser nennt sich selbst im 24. Kapitel und erklärt am Schluß, er habe sich auf der Rückreise nach Le Mans getreulich eingeprägt (oder notiert? *»insinuavimus«*), was auf dem Wege geschehen war. Ein Zweifel daran, daß die im Cosmidromius nachgetragenen Ergänzungen zur Übertragungsgeschichte des hl. Liborius und zu Meinolfs Beteiligung daran aus einer älteren Niederschrift des aufgefundenen Bielefeder Textes stammen, ist nicht möglich.

Damit sind wir um einen Bericht über die Übertragung der Liboriusreliquien nach Paderborn bereichert. Es kommt natürlich viel darauf an, wie das Alter dieses Berichts zu beurteilen ist und in welchem Verhältnis er zu den beiden schon vorher bekannten Berichten steht. Es sind mehrere Wege offen, diese Fragen zu klären.

Gobelin Person hat eine ältere Abschrift des Werkes eingesehen; wir können vermuten, daß sie dem 14. Jahrhundert angehörte; sie kann aber auch noch älter gewesen sein. Im Sommer 1204 hatte das Domkapitel von Le Mans

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zur Prüfung eines dorthin gelangten Gerüchtes, die Reliquien des hl. Liborius würden in Paderborn nicht mehr verehrt und der Bischofssitz sei anderswohin verlegt worden, einen Gesandten mit einem Brief nach Paderborn geschickt und zugleich eine Vita und eine Translatio s. Liborii übermittelt. Das Paderborner Domkapitel dankte dafür am 15. August 1204 in einem Brief dem Kapitel von Le Mans und übersandte gleichfalls ein Buch, das es vom Kapitel von Le Mans treu und sorgfältig aufbewahrt wissen wollte. Das Kapitel von Le Mans antwortete am 30. September 1205 und bestätigte den Empfang des Briefes und des Buches über den hl. Liborius, die nicht in Vergessenheit geraten, sondern im Hause des Herrn *(»in domo Domini«)* und bei ihren Nachfolgern bleiben sollten[33]. Mertens sah mit Recht in dem von Paderborn nach Le Mans übersandten Liboriusbuch die Vita und die Translatio des Paderborner Geistlichen aus der Zeit Bisos[34]. Man hat aber sicher nicht eine Abschrift des gleichen Buches zurückgesandt, das man bekommen hatte. Das wäre sinnlos gewesen. Es bleibt also kaum ein Zweifel, daß die Paderborner mit einer Liboriusvita und einem Erconrad-Bericht, der ja in Le Mans entstanden war, beschenkt worden waren. Nur dieser Translationsbericht aus Le Mans ist später in Paderborn neben den Paderborner Berichten bekannt. Ob Gobelin Person noch das von Le Mans übersandte Exemplar des Erconrad-Berichtes, was durchaus möglich ist, oder eine spätere Abschrift vorgelegen hat, ist natürlich nicht zu entscheiden.

Wesentlich ist die Frage, in welcher Zeit das Werk Erconrads entstanden sein kann. Schon Gobelin Person hielt die Schrift für den Bericht eines Augenzeugen: *»scribit eadem miracula, prout ea se vidisse testatur«*. Nun ist, wie schon Cohausz bemerkt hat, eine Zäsur in Erconrads Translatio zu erkennen. Über den gesamten Aufenthalt der Paderborner in Le Mans ist von einem anscheinend Unbeteiligten in der dritten Person berichtet. In Kap. 15 sagt der Autor: »Die Menge begleitete sie noch bis zum Ort namens Pontlieue« und erzählt von dem dort geschehenen Wunder[35]. Vom Kap. 16 an schließt

---

[33] Der Brief des Kapitels von Le Mans nach Paderborn aus dem Jahre 1204 ist nicht mehr bekannt. Die Antwort des Paderborner Domkapitels vom 15. August 1204 ist in Abschriften erhalten in der Stadtbibliothek von Le Mans und in der Bibliothèque Nationale zu Paris, sein Druck findet sich in den AA SS Juli V S. 440–441. Der Brief des Domkapitels von Le Mans nach Paderborn liegt in Urschrift im Staatsarchiv Münster und ist abgedruckt WUB IV (1874) Nr. 17 S. 11 f.

[34] K. *Mertens*, Der hl. Liborius, sein Leben, seine Verehrung und seine Reliquien (1837) S. 42 f.

[35] Dieser Teil reicht bei Erconrad bis zum Kapitel 15, beim Avranches-Text bis zum Kapitel 13, da sich der Verfasser vom Kap. 14 an mit einschließt: *»Carpentibus nobis iter obtabile ... ad Sancti Vincentii limina templi.«* Erconrad läßt seine Teilnahme erst in Kap. 16 beim Weggang von der Kirche des hl. Vinzenz erkennen. K. *Schoppe* hat *(Warte,* März–Heft S. 34) darauf hingewiesen, daß die von *Poncelet* a. a. O. 8. kenntlich gemachten Entlehnungen im Avranches-Text aus den Actus Pontificum Cenomanensium umfangreicher und richtiger sind als im Erconrad-Text. Diese Entlehnungen finden sich nur in den Kapiteln 1–10 der beiden Texte, die auch sonst weitgehend miteinander übereinstimmen. Es ist zu fragen, ob die beiden Translationsberichte ursprünglich nur die eigentliche Reise

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Verfasser sich aber ein: »Von hier aus machten wir uns auf den Weg und kamen zur wunderbaren Kirche des hl. Medardus«. Er berichtet in Kap. 16, wie der Abt des dortigen Klosters ihnen entgegeneilte und die Zugehörigkeit zur Paderborner Kirchen offen bekannte. In den Kap. 18, 21, 22, 25, 26, 27 spricht er im »Wir«-Stil von den Erlebnissen auf der Reise in der Kirche des hl. Sulpizius (nicht zu ermitteln), in Paris, St. Denys, von der Ankunft am Rhein und der Überfahrt im Schiff, vom Gottesdienst an der Heder (b. Salzkotten)[36]. Im Kap. 28, dem Schlußkapitel, bezeichnet er sich als Begleiter auf dem nicht müdemachenden Wege, spricht vom Segen des Bischofs Badurad für die Rückreise und von seinem Rückweg nach Le Mans, auf dem er sich alles einprägte, was auf dem Wege geschehen war.

Es ist nicht ohne Interesse, von hier in einem vergleichenden Blick auf die Berichte von Avranches und Paderborn zu schauen und Parallelen bzw. Unterschiede festzustellen. Der Schreiber des Paderborner Berichtes hat an keiner einzigen Stelle eine »Wir«-Konstruktion. Anders ist es beim Autor des Avranches-Textes. Er bekundet sein persönliches Wissen zum ersten Male in Kap. 10, erklärt aber, die Heilung eines Blinden in der Kathedrale am Samstagmorgen durch die Worte des Bischofs der Stadt erfahren zu haben. Alles was vorher geschehen war und was weiter in der Kathedrale vor sich ging, berichtet er, ohne eine persönliche Teilnahme erkennen zu lassen.

An dieser Stelle (Kap. 11 bei Erconrad, Kap. 16 beim Paderborner) zeigt sich nun eine bemerkenswerte Differenz zwischen den drei Texten. Erconrad und der Paderborner Autor von 890 lassen jetzt die an der Erhebung und Übertragung des hl. Liborius Beteiligten zur Kirche des hl. Vinzenz bei den Toren von Le Mans ziehen; dort murrt das Volk; es will einen so großen Heiligen nicht abgeben. Nach den beiden genannten Berichten beruhigt hier Bischof Aldrich das Volk in einer Rede, die beim Paderborner Autor sehr viel ausführlicher ist als bei Erconrad; hier macht nach Erconrad der hl. Meinolf das Gelübde, sein Erbe Böddeken zu einem Frauenkloster zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Liborius zu stiften, und die Paderborner Gesandten, die namentlich aufgeführt werden, erbitten vom Bischof Aldrich die Lizenz zur Abreise. Bevor sie diese bekommen, wird vom Abschluß des Bruderschaftsbündnisses gesprochen, dann erfolgt die Abreise, bei der nach dem Paderborner Bericht (also wohl nach Ido) der Bischof den Zug mitsamt der Menge noch eine Weile außerhalb der Stadt – hier erst erscheint der Begriff »extra civitatem« – begleitet.

---

umfaßten und ihnen nachträglich ein Bericht über die Vorgänge in Le Mans vorangesetzt ist bzw. ein schon vorhandener Bericht über die Geschehnisse in Le Mans übernommen ist. Eine eingehendere Studie der hier aufgeworfenen Fragen ist mir zur Zeit nicht möglich. Auch *Cohausz* macht S. 37 auf die Unterschiede zwischen beiden Teilen aufmerksam.

[36] Singulär berichtet Erconrad in Kap. 16. In Kap. 25 hat Erconrad gegen den Avranches-Text ein *»nobiscum«*, während dieser ein *»properavimus«* eigentümlich hat. Auch in Kap. 26 unterscheiden sich beide Berichte in den »Wir«-Formen, während in Kap. 27 der Avranches-Bericht solche Formen teils mit Erconrad gemeinsam, teils allein hat. Beide Berichte sind also als Augenzeugenberichte zu werten.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Der Avranches-Bericht läßt das Murren des Volkes und die Rede des Bischofs in der Kathedrale geschehen; dort vollzieht sich auch der Abschluß der Fraternität, und die Gesandten, die auch hier namentlich genannt sind, werden mit dem heiligen Unterpfand auf den Weg geschickt, damit sie unter Gottes Schutz und unter der Fürbitte des hl. Liborius den heiligen Leib auf ihren Schultern nach Sachsen, nämlich nach Paderborn brächten. Nun erst zieht man nach ihm zur Kirche des hl. Vinzenz und der Autor des Avranches-Textes beginnt, sich als Teilnehmer der Reise zuzurechnen. »Wir nahmen den ersehnten Weg von der Kirche des hl. Erlösers (Kathedrale) zur Kirche des hl. Vinzenz.« Hier wird noch einmal eine Predigt gehalten. Dann erwähnt der Autor kurz die *Traditio hereditatis* Meinolfs, ohne den Zweck der Schenkung zu nennen. »Zu Füßen des seligen Aldrichs erbaten wir dann die Licenz zur Abreise.«

Es ist schwer zu entscheiden, welche der Darstellungen dieser Ereignisse in Le Mans richtig ist, die Erconrads, die auch die Idos gewesen sein muß, da sie in den Paderborner Text übergegangen ist, oder die des Avranches-Textes. Für die Überlieferungsgeschichte des Textes ist aber zu vermerken, daß hier der Avranches-Text sicher nicht dem Paderborner Kanoniker für seinen im Auftrage Bisos angefertigten Translationbericht vorgelegen hat. Er beschreibt dabei in Kap. 14 den Zug zur Kirche des hl. Vinzenz mit eigenen Worten, während der Paderborner Kleriker und damit sein Gewährsmann Ido im ganzen Kapitel, abgesehen von einigen selbständigen Erweiterungen, den Text Erconrads bringen.

Im folgenden gehen nun alle drei Berichte wieder parallel. Auch Erconrad zählt sich weiter zu den Teilnehmern am Reliquienzug. Das Kap. 23 mit dem Geschehnis in Gebaloha beginnt der Verfasser des Avranches-Textes mit einer »Wir«-Konstruktion, wo Erconrad, ohne seine Beteiligung erkennen zu lassen, objektiv erzählt; das gleiche ist am Schluß dieses Kapitels festzustellen. Das Kapitel 24 im Avranches-Text (darin die Stellen: *»nosmet ipsi vidimus ... in basilicam deportatam«* und *»vesperizantibus nobis«)* und das entsprechende Kapitel 28 im Paderborner Bericht fehlen bei Erconrad[37].

Erconrad unterbricht seinen Bericht in Kap. 24 – man nähert sich dem Rhein –, um zu sagen, daß man die ganze Menge der Wunderzeichen nicht aufschreiben kann, um die Schrift nicht zu groß werden zu lassen. Niemand soll aber meinen, der Diakon Erconrad aus Le Mans habe Falsches und Zweifelhaftes geschrieben; er teilt vielmehr nur das mit, was vor vieler Augen und Ohren die göttliche Gnade offenbar machen wollte. Er beendet die Unterbrechung mit dem Satz: »Wir wollen nun zum Ablauf unserer Reise zurückkehren«. Die beiden anderen Berichte sprechen gleichfalls hier von der Fülle der geschehenen Zeichen und der Unmöglichkeit alles aufzuschreiben. Obwohl

[37] Das Kapitel berichtet von der Heilung einer Frau in Bavaca, die daraufhin dem hl. Liborius nach Paderborn folgt und nach dem Paderborner bis zum Lebensende geblieben ist. Wörtliche Übereinstimmungen zwischen den beiden Texten sind kaum da, eine Abhängigkeit des Paderborners vom Avranches-Text darum hier auch nicht zu erweisen. Anscheinend hat aber auch Ido die Episode mitgeteilt. Mehr ist aber vorläufig darüber nicht auszumachen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

das in einem ganz kurzen Satz gesagt ist, hat aber auch der Avranches-Bericht die hier bei ihm kaum zu spürende Unterbrechung mit dem bei Erconrad sich findenden auffallenden Satz von der Rückkehr zur Erzählung von der Reise abgeschlossen. Da dazu seine Worte mit denen Erconrads wörtlich übereinstimmen, kann man nur ihre Entlehnung von ihm vermuten.

Der Verfasser des Avranches-Textes schließt sich auch weiterhin bei der Reise durch Sachsen als Teilnehmer mit ein. Vielfach hat er die das andeutenden Verben mit Erconrad gemeinsam. Immer wieder finden sich aber auch Wendungen, die ihm eigen sind. So kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch der Verfasser des Avranches-Textes an der Reliquientranslation persönlich teilgenommen hat.

Zu dieser Annahme, daß auch im Manuskript von Avranches ein Augenzeugenbericht erhalten ist, passen weitere Beobachtungen. In Kap. 17 weiß der Autor, daß die Kirche des hl. Simphorianus in einem dem Domkapitel von Le Mans eigenbehörigen Dorf Connerée liegt, und daß die dort geheilte Frau aus Le Mans ist, was beides weder bei Erconrad noch im Paderborner Text steht[38].

Die Erweiterungen in Kap. 20, 21 und am Schluß von 28 gegenüber Erconrads Text machen den Eindruck, daß sie auf eigener Erinnerung beruhen. Es war bereits vom Kapitel 24 die Rede, dessen Fassung die Beteiligung des Schreibers erkennen läßt, aber bei Erconrad fehlt. Vor allem bringt auch Kap. 27 Nachrichten, die nur hier vorkommen und auf eigenem Wissen beruhen dürften.

Zur Datierung des Avranches-Textes auf die Zeit um 860 hatte sich Poncelet darauf gestützt, daß den Namen der Bischöfe der Zusatz *beatae memoriae* oder ähnlich gegeben ist, wobei einzig der erst 862 gestorbene Bischof Badurad eine Ausnahme macht. Erconrad hat in Kap. 20 den Bischof von Chartres Bernuinus als an Alter und Sitten reif *(»senectute morumque probitate maturus«)* gepriesen; der Avranches-Text bezeichnet ihn mit den Worten *»episcopus tunc temporis«* als verstorben. Erconrad spricht vom gleichnamigen Bischof Erconrad von Paris (die Bielefelder Abschrift hat fälschlich Et Conradus), als von einem Lebenden († 856/57), während der Avranches-Text mit dem Zusatz *»bonae memoriae«* ihn als bereits verstorben bezeichnet. Der Bischof von Le Mans Aldrich († 856) hat allerdings einmal auch bei Erconrad in Kap. 14 den Zusatz *»beatae memoriae«*, den ihm auch an der gleichen Stelle der Autor des Avranches-Berichtes gibt; dieser bezeichnet ihn aber auch (im Gegensatz zu Erconrad) im Kap. 11 einmal als *»beatae memoriae«*, ein anderes Mal als *»sanctae recordationis episcopus«* (unter *»beata memoria«* in Kap. 12 ist ebenfalls Aldrich zu verstehen), während Erconrad hier schlicht vom »episcopus« spricht. Man wird Cohausz recht geben müssen, wenn er in

[38] Hier zeigt der Verfasser des Avranches-Berichtes besondere Interessen für den Besitz des Domkapitels von Le Mans und teilt fernerhin mit, daß die geheilte Frau aus der Bischofsstadt ist. Hat er sie selbst gekannt? Jedenfalls passen diese Beobachtungen besser zu einem Verfasser aus Le Mans als zu dem Paderborner Kleriker Ido.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dem Zusatz *»beatae memoriae«* zu Aldrich in Kap. 14 eine spätere Zutat sieht[39].

Bernuinus von Chartres ist zuletzt beim Konzil von Paris 839 erwähnt, sein Nachfolger ist spätestens 845 im Amt. Alles weist darauf hin, daß Erconrad seine Schrift schon bald nach der Übertragung geschrieben hat. Wenn er in Kap. 28 sagt, daß sie (Erconrad und seine Begleiter) aus Le Mans zurückzogen: *»fideliter que gesta erant in via insinuantes«*, so haben wir darin einen Hinweis, wie die Unterlagen zum Translationsbericht erarbeitet worden sind. Die Translatio S. Viti nach Corvey, die am 13. Juni 836 beendet wurde, berichtet noch Einzelheiten über Geschehnisse an den folgenden Tagen bis zum 1. Juli und dann wieder von solchen zwischen dem 15. und 24. Juni 837. Man kann kaum daran zweifeln, daß die Niederschrift gleich nach der Translation, spätestens aber nach Ablauf eines Jahres erfolgte. Auch in Erconrads Aufzeichnungen ist uns ein ähnlich früher Bericht erhalten.

Ein Textvergleich der drei Rezensionen bestätigt diese Erkenntnis. Im einzelnen ist an dieser Stelle hierauf nicht einzugehen, weil Cohausz in seinem Druck die Entlehnungen kenntlich gemacht hat. Erconrads Schrift von der Übertragung der Gebeine[40] des hl. Liborius ist die älteste, von der alle anderen abhängig sind. Der Avranches-Bericht und ebenso der Paderborner Text bringen nicht nur die Ereignisse in Le Mans und das auf dem Wege nach Paderborn Geschehene in der gleichen Art und Weise wie Erconrad – Ausnahmen, die der Abhängigkeit aber nicht entgegenstehen, sind oben vermerkt worden[41] –, sie schreiben auch Erconrads Text z. T. wörtlich aus. Dabei ist deutlich zu erkennen, daß der Verfasser des Avranches-Berichtes Erconrads Text erweitert und gelegentlich durch eigene Beobachtungen, allerdings auch durch literarische Studien, ergänzt. Diese Erweiterungen fehlen im Paderborner Text; sie haben vermutlich nicht in Idos Bericht gestanden.

Erconrads Text stimmt nun aber auch an zahlreichen Stellen mit dem viel umfangreicheren des Paderborner Anonymus wörtlich überein. Es kann sich hier nicht um direkte Entlehnungen aus Erconrads Werk handeln, denn der Paderborner Verfasser hat nach seiner eigenen Angabe an schriftlichen Vorlagen für den Reisebericht nur die Aufzeichnungen Idos benutzt. Wo der Paderborner Text die gleichen Wendungen wie Erconrad hat, können sie nur indirekt, d. h. über Ido auf ihn zurückgehen.

Nun hat aber Poncelet zeigen zu können geglaubt, der Paderborner Anonymus habe den Avranches-Text ausgeschrieben; denn auch zwischen diesem und dem Paderborner gibt es viele Übereinstimmungen. Und auf Grund die-

---

[39] K. *Schoppe* kennt in einem Aufsatz (Märzheft S. 36) nur die Stelle in Erconrads Text, die zu Aldrich die Worte *»beatae memoriae«* hinzufügt. Das Fehlen dieser Worte zu Aldrich an anderen Stellen und zu den Namen der beiden anderen genannten Bischöfe ist ihm anscheinend entgangen.

[40] Obwohl K. *Schoppe* mit Nachdruck in seinem öfter zitierten, noch nicht vollendeten Aufsatz die These verficht, Erconrads Bericht sei eine Fälschung, glaubte ich, meine gegenteilige Auffassung schon jetzt begründen zu sollen.

[41] Vgl. dazu aber auch die noch ungelösten Schwierigkeiten, die in Anm. 35 berührt sind.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ser Übereinstimmungen hat Poncelet den Avranches-Text als die »*Relation originale*« des Ido-Berichtes bezeichnet. Baethgen, Stakemeier und Schoppe, überhaupt die Benutzer des Textes allgemein, haben ihm darin zugestimmt.

Nachdem uns aber nun auch Erconrads Text zur Verfügung steht, ergibt sich die Annahme, Ido habe den Avranches-Text verfaßt, die ja, wie oben gezeigt, nur durch gewagte Konstruktionen glaubhaft gemacht werden konnte, als schwerer Irrtum. Die Beobachtungen Poncelets waren zwar richtig, der daraus gezogene Schluß aber falsch.

Die in dem jüngeren Paderborner Text sich findenden Übereinstimmungen mit dem Erconrad-Bericht sind zahlreicher und umfangreicher als die mit dem Avranches-Text. Dieser Überschuß an Übereinstimmungen kann nur aus Idos Werk stammen. Damit erweisen sich Idos Aufzeichnungen als ein selbständiges, vom Avranches-Text verschiedenes Werk, als dritten Augenzeugenbericht der Translatio S. Liborii. Auch sein Opus beruht auf den Aufzeichnungen Erconrads, hat aber auch eigene Beobachtungen mitgeteilt.

Auf den Textvergleich der drei Rezensionen, die die Abhängigkeit der jüngeren Bearbeitungen von der Erconrad klarer vor Augen führen würde, ist hier nicht einzugehen, weil Cohausz in seiner Ausgabe die drei Rezensionen nebeneinander gestellt und die Entlehnungen im Druck kenntlich gemacht hat.

In einem Punkte haben der Avranches-Text und der Paderborner Anonymus etwas Gemeinsames gegenüber Erconrad. In Kap. 24 (Paderborn Kap. 28) wird von einer Frau erzählt, die in Bavaca geheilt wurde. Die Episode wird in beiden Schriften zu Ende des links des Rheines Geschehenen geschildert. Beide Autoren berichten, daß die Frau dem hl. Liborius nach Paderborn gefolgt ist; der jüngere ist noch besser über sie unterrichtet; er weiß, daß sie den Rest ihres Lebens dort verbracht hat. Wörtliche Übereinstimmungen beider Texte finden sich aber nicht. Auf irgendeine Verwandtschaft des Paderborner Textes mit dem von Avranches an dieser Stelle läßt sich nicht schließen.

Damit ist das Verhältnis der drei erhaltenen Texte zueinander geklärt, soweit das unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Es ergibt sich folgendes

Abhängigkeitsschema:

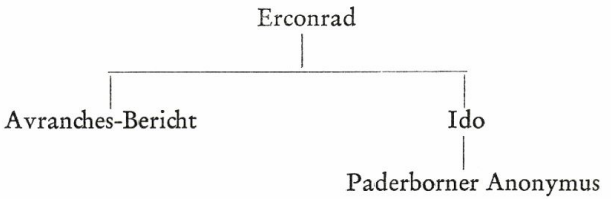

Von Erconrad ist direkt abhängig der Text von Avranches. In dieser in Frankreich aufgefundenen Schrift ist uns eine um 860 wohl in Frankreich entstandene Fassung erhalten, nicht, wie Poncelet und Baethgen behaupten, Idos Bericht.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Der Paderborner Kleriker Ido hat für seine in Paderborn abgefaßte Translatio ebenfalls aus Erconrads Werk geschöpft. Eine Abschrift davon ist bis heute nicht gefunden. Der jüngere Paderborner, der im Auftrage Bischof Bisos seiner Vita s. Liborii einen neuen Translationsbericht anfügte, hat das, was er für wesentlich im Werk Idos ansah, übernommen und uns so erhalten. Es wäre schön, wenn eines Tages auch Idos Bericht noch wieder aufgefunden würde. Wir würden dann manches noch klarer sehen, als es uns heute möglich ist.

Die Übertragung der Gebeine des hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn unterscheidet sich in zweifacher Weise von vielen anderen ähnlichen Reliquienübertragungen. Sie hat in den ersten hundert Jahren vier Übertragungsberichte veranlaßt, von denen drei von Augenzeugen geschrieben sind. Und das Bündnis, das damals zwischen den Kirchen von Le Mans und Paderborn geschlossen worden ist, hat die Jahrhunderte überdauert und ist heute lebendiger als je.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 116, 1966 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org